

# Positionen & Hintergründe

## Bitstream Access

### *Telekom beantragt erstmals Entgeltgenehmigung für Bitstream Access*

Die Telekom hat Anfang März erstmals einen Antrag auf Genehmigung ihrer Entgelte für die Vorleistung „Bitstream Access“ gestellt. Bei „Bitstream Access“ handelt es sich um ein auf Druck der EU-Kommission in den deutschen Markt eingeführtes Breitband-Vorleistungsprodukt für Wettbewerber mit geringer eigener Infrastruktur. Für einen bundesweiten Zugang reicht bereits die Anbindung von lediglich 73 Übergabepunkten. Dabei stellt das verpflichtete Unternehmen eine Hochgeschwindigkeitsverbindung zum Endkunden her und überlässt diese einem anderen Betreiber. „Bitstream Access“ ermöglicht diesem Betreiber also eine direkte Kundenbeziehung und die Einstellung individueller Qualitätsparameter. In der so genannten „stand-alone“-Variante ermöglicht „Bitstream Access“ einen DSL-Anschluss ohne gleichzeitige Beauftragung eines Telefonanschlusses bei der Telekom durch den Kunden. Die Telekom hat für die Leistung in der stand-alone-Variante ein Entgelt in Höhe von € 24,76 beantragt. Die Bundesnetzagentur muss bis Mitte Mai 2008 über die Entgelte entscheiden.

### *Inkonsistente Entgelte gefährden Infrastrukturwettbewerb und den Aufbau moderner Glasfasernetze*

„Bitstream Access“ wird in Deutschland zu einem Zeitpunkt eingeführt, zu dem einerseits der Infrastrukturwettbewerb über die Nutzung der Teilnehmeranschlussleitung schon lange und erfolgreich etabliert ist und andererseits über erhebliche Investitionen für den Ausbau wettbewerblicher Glasfasernetze näher zum Kunden hin entschieden wird. Ein zu niedriges Bitstream-Entgelt würde erhebliche negative Effekte auf den Infrastrukturwettbewerb in Deutschland sowie den Aufbau einer modernen Breitbandzugangsinfrastruktur haben. Fügt sich das Bitstream-Entgelt nicht konsistent zu den Gesamterstellungskosten eines infrastrukturbasierten Wettbewerbers ein, so wird möglichen Investoren nur schwer zu vermitteln sein, warum sie in den Aufbau einer modernen wettbewerblichen Breitbandzugangsinfrastruktur investieren sollen, wenn auf dieser Basis auf Dauer kein wettbewerbsfähiges Geschäftsmodell gegenüber den Bitstream-Geschäftsmodell betrieben werden könnte. Nur Infrastrukturwettbewerb sichert aber einen nachhaltigen und unumkehrbaren Wettbewerb der Netze mit einer entsprechenden Dienstvielfalt zu Gunsten des Kunden. Dienstwettbewerb bleibt dagegen immer auf die Infrastruktur der Telekom angewiesen, ist nicht innovativ und ist ohne andauernde Regulierungsmaßnahmen nicht überlebensfähig. Da im deutschen Telekommunikationsmarkt ein lebhafter Infrastrukturwettbewerb etabliert ist, ist die Einführung von „Bitstream Access“ überflüssig. Es ist daher zumindest bei der Entgeltregulierung darauf zu achten, dass die Bedingungen für die getätigte Infrastrukturinvestitionen nicht nachträglich verändert werden und zukünftige Investitionen in eine moderne wettbewerbliche Breitbandzugangsinfrastruktur nicht abgeschreckt werden.

## **BREKO meint und fordert dazu:**

1. Um Infrastrukturinvestitionen nicht zu entwerten darf sich das Entgelt für „Bitstream Access“ nicht ausschließlich nach den Kosten der Telekom richten, da auf diese Weise die Bitstream-Nachfrager einseitig von den Mengenvorteilen der Telekom profitieren würden. Vielmehr ist ein Vergleich mit den Gesamtkosten eines effizienten, bundesweit agierenden infrastrukturbasierten Wettbewerbers vorzunehmen.
2. Ein Bitstream-Preis deutlich unterhalb des beantragten Entgeltes würde zu Inkonsistenzen gegenüber den Gesamtkosten eines effizienten, infrastrukturbasierten Wettbewerbers führen und den bestehenden Infrastrukturwettbewerb sowie den Aufbau einer modernen und hochleistungsfähigen wettbewerblichen Breitbandinfrastruktur in Deutschland belasten.